

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/948

Beschlussvorlage**Verkauf des Hallenbades Dannenberg an den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAÖR**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	13.06.2018	TOP
Kreisausschuss	18.06.2018	TOP
Kreistag	25.06.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 2.250 m² aus dem Flurstück 29/23, der Flur 14 der Gemarkung Dannenberg, welches mit dem Hallenbad bebaut ist, an den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAÖR zum Preis von 16 EUR/m² insgesamt 36.000 EUR.

Sachverhalt:

Der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker betreibt das Hallenbad in Dannenberg seit 01.11.2005. Die Überlassung ist per Nutzungsvertrag erfolgt. Hierin hat sich der Wasserverband verpflichtet, die Gemein- und Festkosten (z.B. Bauunterhaltung, Gebäudeversicherung, Grundsteuer etc.) zu tragen. Im Gegenzug zahlt der Landkreis dem Wasserverband jährlich einen Betrag von 17.000 EUR, welcher auch anfallen würde, wenn das Hallenbad geschlossen werden würde (sogenannte Stillstandskosten).

Im Jahre 2013 wurde vom Wasserverband vorgetragen, dass es erheblichen Sanierungsbedarf des Bades gibt, welcher aber nicht seitens des Wasserverbandes übernommen werden konnte, weil der Landkreis Grundstückseigentümer ist. Eine Übernahme des Gebäudes war bis zum 31.08.17 wegen des bestehenden Contractingvertrages nicht möglich.

Aufgrund der aktuellen Verhandlungen ist vorgesehen, den aus der Anlage ersichtlichen Gebäudeteil zuzüglich eines Grundstücksanteiles an den Wasserverband zu veräußern. Der Verkauf umfasst auch Sanitär- und Umkleieräume sowie Technikräume, die für den Sporthallenbetrieb benötigt und entsprechend vom Landkreis zurückgemietet werden. Die dauerhafte Nutzung der Flächen durch den Landkreis wird im Kaufvertrag dinglich abgesichert. Zudem wird dem Landkreis mit dem Vertrag ein Vorkaufsrecht im Falle eines Weiterverkaufes durch den Wasserverband eingeräumt.

Bei der Festsetzung des Kaufpreises soll ein Kaufpreis von 16 EUR/m² zu Grunde gelegt werden. Das Grundstück ist mit 15,34 EUR pro m² bewertet, so dass sich bei einer Flächengröße von 2.250 m² ein Wert von 34.515 EUR ergibt. Das Hallenbadgebäude ist in der Anlagenbuchhaltung per 30.06.18 mit einem Restwert von 2.573,01 EUR aufgeführt.

Dementsprechend ergibt sich ein bilanzieller Verlust von 1.088 EUR, der aber aufgrund des geringen Betrages und im Hinblick auf die Tatsache, dass ab 2019 die Zahlung der jährlichen Stillstandskosten entfällt, verkraftbar ist.

Hinzu kommt, dass sich der Landkreis nach § 2 Abs. 4 des Zukunftsvertrages verpflichtet hat, Grundstücke und Gebäude zu veräußern, die nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, soweit dies wirtschaftlicher ist, als der Verbleib im Eigentum des Landkreises.

Anlagen:

Lageplan Kaufobjekt

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Einzahlungen von 36.000 EUR in 2018

Außerordentlicher Aufwand von 1.088 EUR in 2018

Ab 2019 jährliche Einsparungen von 17.000 EUR im Ergebnishaushalt.
